

2. Der neue Tiergarten vor dem Cavarinertor.

Der Statthalter Johann Moritz war mit seinen Anlagen in Freudenberg und Freudental noch vollauf beschäftigt, als er zu seinem ursprünglichen Plan, vor dem Cavarinischen Thor einen Lust- und Tiergarten einzurichten, zurückkehrte. Die Schwierigkeiten, die ihm bei seiner ersten Ankunft in Cleve von Seiten der Stadt gemacht waren, hatte er in der Zwischenzeit zum Theile wenigstens überwunden. Um die Mitte des Jahres 1656 hatte er im Springenberg¹⁾ „ein vortreffliches Fontainenwerk erbauen und einen Abriß machen lassen, wie dieser Ort samt einem Distrikt vom Stadt-Berg und Wald zu einem Tiergarten gemacht werden könnte.“ Auch mit dem Durchhau von Alleen war der Anfang gemacht. Schweren Herzens, das sieht man deutlich aus der Eingabe der Stadt an den Kurfürsten und aus den übrigen Verhandlungen, hatte der Magistrat die Einwilligung gegeben. Einmal war der Stadtberg der Stadt im J. 1370 als Zeichen besonderer Erkenntlichkeit vom Grafen Adolf geschenkt worden²⁾ und mußte schon aus diesem Grunde ihr wert sein. Dazu kamen die Annehmlichkeiten, die er darbot, und der große Nutzen, den die Stadt wegen seiner Nähe von ihm hatte. Das Holz, so wurde besonders geltend gemacht, könne des Tages fünf bis sechs Mal abgefahren werden, und die Schuhmacher vermöchten dort mit Leichtigkeit ihre Lohe zu präparieren. Der Springenberg insbesondere sei der beste Teil des Stadtberges, indem derselbe alle 16 Jahre abgeholzt werden könnte. Nichts destoweniger willige die Stadt in die Rodung der Alleen ein natürlich unter der Voraussetzung einer Vergütung. Wie bei allen wichtigeren

¹⁾ Von der Spring so benannt, die aus dem Berge hervorquoll und unter der jetzigen Landstraße her wohl in der Richtung des Kanals ihren weiteren Lauf hatte.

²⁾ Wy Adolph greve van Cleve . . . gheven myt desen tegenwordigen bryeve in rechter waeldaet ind gonsten unser liever stat ind gemeynen burgern van Cleve unsen busch, bergh ind holt in breyden ind in lenghden als hyerna beschreven steyt. Dat is te weten: van den vrede ind die straet uyt, dat heyt dat Dickdaill, op die Duyffelstraet toe allanx den Maeselbergh to Nutterden toe ind van Nutterden to Donsbruggen toe ind van Donsbruggen allanx den bergh tot in die Hailt toe, beheltelick heren Arnde van Nyell sine holt ind Alert van Jamerloe sien holt, dat tot aller nutte ind urber to kveren, dat to hebben . . . beheltelick unse willbanne, gerichte ind herrlicheyt . . . Gegeven sint jair ons heren goids 1370 des guedesdaigs na Mathei apostoli (25. Sept.).

Angelegenheiten hatte der Magistrat bei dieser Koncession die 18 Kurlente hinzugezogen.

Der Statthalter betonte auch selbst dem Kurfürsten gegenüber, welch große Mühe er gehabt, den Magistrat und die Bürgerei zu disponieren.

Als Entschädigung hatte Johann Moritz der Stadt den Maselberg in Aussicht gestellt d. h. den nördlichsten Ausläufer des jetzigen Reichswaldes zwischen Materborn und Rütterden bei dem dortigen Forsthaufe und den Forellenteichen, der die Jagen 225 bis 231 umfaßt. Hierin fand er jedoch in dem Oberjägermeister Jost Gerhard von Hertefeld einen entschiedenen Gegner. Durch seinen Bruder den Kur-Brandenburgischen Rat Georg Wilhelm von Hertefeld hatte er unter dem 7. August 1656 dem Geh. Kammerherrn Christian Sigismund Heydekampf im Hoflager das Vorhaben des Statthalters mitgeteilt und hervorgehoben, daß der Stadtberg, der vor etlichen Jahren ganz ausgebraunt sei, „kein tüchtiges Holz, sondern nur eitel Struellen und struppichtes Holz enthalte, der Maselberg hingegen Zimmer- und anderes gutes Brennholz. Letzterer sei wohl zwanzig Mal mehr wert als der Stadtberg. Wenn demnach die Stadt Cleve nach der Morgenzahl aus dem Maselberg entschädigt werden sollte, würde der Kurfürst merklich lädiert werden. Er schlage vor, durch unparteiische Leute je einen Morgen aus dem Stadtberg und Maselberg taxieren zu lassen und die Stadt nicht nach der Morgenzahl, sondern nach dem Werte zu entschädigen.“

Der Kurfürst ging auf diesen Vorschlag ein und reskribierte im Sinne desselben am 14. September 1656 von Königsberg aus an den Statthalter.

Bereits am 27. September erklärte Johann Moritz seine Bereitwilligkeit, die Taxation unter Hinzuziehung des Oberjägermeisters vornehmen lassen zu wollen und fügte bei, „auf seine Kosten habe er diesen Ort mit Durchhauen der Alleen und Fontainen so akkommodiert, daß Kurfürst kontentement darab nehmen würde. Tausend Menschen kämen diesen Ort sehen und müssen selbigen loben. Graf Christian von Dona (?) hat den Augenschein eingenommen, auch meine Dessain begriffen.“ Die berührten Pläne hatte der Statthalter offenbar von dem Baumeister des Amsterdamschen Rathauses Jakob van Kampen, der ihm und auch dem Kurfürsten bekannt war, machen lassen. Anfangs 1657 bemerkt er dem Kurfürsten „Monsieur van Campen ist alhier, kann selben von diesem Ort nicht abbringen, ordiniert noch viele schöne Sachen, alles ohne Kosten.“

Am 1. November wies er den Kurfürsten darauf hin, daß er sein Vorhaben wegen Auswechslung des Maselbergs gegen den Stadtberg beliebt habe, worauf er zum Werte geschritten und mit Zuziehung der Amts-Kammer, des Jägermeisters und Waldschreibers und anderer unparteiischer Leute, insbesondere des Schöffen Lemnep aus Nymegen (der für Holz und Busch als Autorität galt),

die beiderseitigen Gehölze in Augenschein genommen und alles reiflich erwogen habe. Der Stadtberg sei nicht allein hiesiger Stadt besser gelegen, sondern auch wegen guten Grundes und Bodens das Holz darin viel wüchziger als im Maselberg, auch an Morgenzahl viel größer. Kurfürst werden demnach keinen ungleichen Tausch tun und an diesem lustigen, wohl gelegenen Stück ein sonderbares Gefallen und Kontentement empfinden. Die Taxation selbst anlangend, so sei nach Aussage der Buscherer und Walddiener vom 27. Oktober der Stadtberg mit dem von Schlemischen Berg ca. 109 Morgen, der Maselberg hingegen nach Abzug der Heide oder ledigen Plätze nur 83 Morgen an Holzung. Ein Morgen siebenjähriges Holz im Stadtberg bringe 7 Rthl. auf, ein Morgen jetzt erwachsenes Holz im Maselberg durchgehends 40 Rthl. Der Oberjägermeister plädiere dafür, daß dem Kurfürsten mit dem Austausch des Maselbergs nicht gedient sei, und schlage den Kreuzberg vor, der beinahe noch einmal so groß sei als der Stadtberg und pro Morgen durchgehends mehr als 20 Rthl. wert sei. Man möge der Stadt den Kreuzberg entweder ganz oder den besseren Teil desselben anbieten. Was sie etwa zu kurz käme, könne aus anderm kurfürstlichen Holz jährlich angewiesen werden. Sollte jedoch die Stadt auf den Maselberg bestehen, dann müsse u. a. konditioniert werden, daß die Stadt verpflichtet werde, im Maselberg nicht hauen oder etwas vornehmen zu lassen, wodurch das Wild verschucht werde.“

Tatsächlich bestand der Clevische Magistrat auf den Maselberg. Er könne dartun, daß ein Morgen im Stadtberg, wenn er von 16 zu 16 Jahren gebüschet würde, im Wert viel besser sei, als im Maselberg und mehr als 40 Rthl. aufbringen könne. Der Maselberg könne eben nur von 30 zu 30 Jahren gebüschet werden. Schöffe Lennep müsse redlich bekennen, daß der Maselberg im Erbgrunde nicht so gut sei als der Stadtberg.

Auf eine desfallsige Replik des Kurfürsten an den Oberjägermeister am 13. November erwiderte dieser am 17., „wenn auch der Stadtberg 109 und der Maselberg nur 93 Morgen 49 1/4 Auten groß sei, so sei der Boden im Maselberg, weil lauter schwarze Erde und Lehmgrund, wohl sechs oder sieben Mal besser als im Stadtberg, der lauter Gries sand und Foßerde sei; nur im Spring sei etwas guter Grund und gutes Unterholz. Man sollte der Stadt den Stadtberg abkaufen. Der Kaufpreis ließe sich aus der Abholzung des Maselbergs erzielen. Wolle die Stadt sich darauf nicht einlassen, so schlage er nochmals den Kreuzberg als Entschädigung vor. Der Stadtberg sei überhaupt zur Anlage eines Tiergartens gar nicht geschikt, es fehle dort an Gras, masttragenden Eichen und Wiesen und der Zaun um denselben würde viel kosten und bald abfaulen.“

Dem Kurfürsten gefiel der Vorschlag des von Hertvelt, und der Freiherr von Schwerin erhielt den Auftrag, in diesem Sinne den Statthalter zu bescheiden und zu weitem Verhandlungen zu veranlassen. Um übrigens den Plan des Statthalters zu durch-

kreuzen, machte der Oberjägermeister Anstalten, den Maselberg ganz abzuholzen, worauf die Stadt erklärte, ein Gleiches mit dem Stadtberg tun zu wollen. Darüber ging dem Statthalter die Geduld aus. Unter dem 8. August 1657 ließ er an den Kurfürsten ein geharnischtes Schreiben abgehen: „Der Ort, den er zu des Kurfürsten Delectation erwählet, falle unter der Hand so admirabel schön und angenehm aus, daß viele vornehme und auch geringe Leute aus Holland expreß kämen, um allein diesen Ort zu sehen; alle verwunderten sich, daß die Fontainen so hoch hätten getrieben werden können. Die Stadt bestehe als Aequivalent auf den Maselberg. Weil aber der hiesige Jägermeister den Maselberg dieses Jahr abzuschlagen gedenke, so würde die Stadt, um ihre Kosten zu bezahlen, ein Gleiches tun. Dadurch würde jener schöne Ort, der weder in Frankreich noch in Italien seines Gleichen habe, geschändet und alles, was gemacht sei, verloren sein, da die großen Bäume, die die Hauptzierde bildeten, in einem Menschenalter nicht wieder erwüchsen. Er bitte daher, dem Oberjägermeister das Abhauen des Maselberges auf so lange zu untersagen, bis der Kurfürst selbst das Werk besichtigt hätte. Komme der Kurfürst hierher und sähe das Werk geschändet, er wäre sicher, daß er den Jägermeister und alle, die daran Schuld, in den Abgrund der Hölle verfluchen würde, wodurch es freilich nicht wieder zu bekommen wäre. Und deucht mich, ich ihn mitt dem Podagrauw (Podagra) al in die Hölle sehe sitzen.“

Auf diesen Bericht hin forderte der Kurfürst unter dem 24. August 1657 auf, den Maselberg noch nicht abzuholzen, sondern das Holz stehen zu lassen.

Durch das zähe Festhalten seiner vorgefaßten Ansicht verursachte der Oberjägermeister die Verschleppung der Entschädigungsfrage für die Stadt. Der Statthalter fuhr nichts destoweniger fort, das angefangene Werk zu erweitern und stets neues Besiztum aus dem Stadtberg und von Privaten in den Tiergarten hinein-zuziehen.

In der zweiten Hälfte 1661 kam jedenfalls auf Drängen der Stadt die Entschädigungsfrage wieder zur Sprache. Am 17. September dieses Jahres wies der Kurfürst die Räte an, sich zusammen zu tun, wie die Stadt für das Stück Wald, das sie zur Erbauung des Springs und Anrichtung des Tiergartens abgetreten, entschädigt werden könnte, und befahl am 17. Oktober den Commissaren, die Stadt zu befriedigen.

Endlich wurde am 27. März 1662 durch die vier Taxatoren Gerhard Janssen und Hammacher aus Cranenburg, Wilhelm Abels, Heinrich Douwenspeck und Peter van Michelradt aus Goch eine Vergleichung des Kreuzberges mit dem Springenberg vorgenommen. Diese referierten am 28. März, daß das Holz auf dem Kreuzberg zwar durchgehends besser und älter sei, als das im Springenberg, daß jener auch ungefähr 18 Morgen größer, Grund und Boden jedoch bei beiden gleich und von geringer Differenz sei. Ferner

wäre „der Springenberg ein pläfiriger Ort, nahe der Stadt gelegen und zu gemeiner Passage viel bequemer, auch einige Weiden seien darunter begriffen, wohingegen der Kreuzberg keinen sonderlichen Prospekt noch Pläfir biete und weniger mit Weiden geziert sei.“

Gegen dieses Gutachten machte der Magistrat von Cleve am 5. April 1662 geltend, daß die Taxatoren nicht erwogen hätten, daß das Holz im Kreuzberg seit 30 Jahren nicht gehauen, wohingegen das im Springenberg alle 16 Jahre gehauen werde, so daß 1 Morgen im Stadtberg beinahe so hoch als 2 Morgen im Kreuzberg zu schätzen sei, ferner, daß die Stadt ihr Gehölz nun schon 6 Jahre entbehrt habe usw. Darum lebe die Stadt der Hoffnung, daß Kurfürst außer dem Kreuzberg noch ein anderes Stück geben werde. Es sei auch nicht consideriert worden 1., daß einige Gärten oder Gründe in den Springenberg gezogen worden seien, woraus die Stadt eine jährliche Erbpacht beziehe, 2., daß die beiden eingezogenen Wiesen „die Schliepkämpgen“ jährlich 20 Thl. einbringen könnten, 3., daß der Stadt das Holz aus den gemachten Alleen im Springenberg abgehen würde, und 4., daß einige Erbpachtsgüter vor der Nassauerpforte in den Freudenberg gezogen seien, so daß die Stadt jährlich 63 Thl. weniger haben würde. Der Magistrat müsse endlich zur Bedingung machen, daß in oder bei dem Springenberg kein Wein, Moll oder Bier verzapft werden dürfe, es sei denn, daß der Stadt die gebührende Accise davon entrichtet werde, daß die Ländereien, die vom Stadtberg gewonnen seien oder gewonnen werden möchten, zehntfrei seien, und der Herr von Tingnagel zu Selem und die Wittve von Gent ohne Zutun der Stadt entschädigt würden.

Nun hatte der Statthalter nach seiner Rückkehr von Berlin gegen Ende September 1662 kurfürstlichem Befehle gemäß noch ein Stück vom Stadtberg in den Tiergarten gezogen, wofür ein Stück Reichswald hinter dem Kreuzberg der Stadt erstattet werden sollte. Die Clevische Kammer hatte das betr. Stück durch vereidete Taxatoren abmessen und schätzen lassen und befunden, daß solches 53 holl. Morgen betrage. Der Teil des Reichswaldes hinterm Kreuzberg nach dem Maselberg hin sei jedoch besser als der Wald in dem Stadtberg, weil darin besseres und größeres Holz sei. Dagegen sei ein anderer Teil des Reichswaldes hinterm Kreuzberg nach Waterborn und der Hamstraße¹⁾ ungefähr gleichwertig mit dem Stadtberge. Im Reichswalde stünden lauter Eichen, darunter etliche große, im Stadtberg aber nur einige Buchenbäume. Man möge der Stadt 53 Morgen hinterm Kreuzberg erblich ohne jegliche Last und Beschwerde einräumen und die vom Magistrat gestellten Bedingungen konzedieren.

Am 21. April 1663 schickten die Clevischen Räte und der Statthalter dem Kurfürsten den Austauschkontrakt zu. Der Jägermeister von Hertevelt hielt seine Bedenken bis zuletzt aufrecht.

¹⁾ Die Hamstraße führte am Waterbornschen „Zal“ worbei durch den Reichswald zu dem ehemaligen Mittersize Ham.

Der Kurfürst akzeptierte den Kontrakt jedoch voll und ganz. Perfekt wurde er erst am 7. November 1668. Die Stadt Cleve hatte von ihrem Stadtberg bis Ende 1662 an Morgenzahl eingebüßt 89 M. 66 Ruten und an Weideland in der Niederung 2 M. 230 R. und verlor September dieses Jahres noch 53 holl. Morgen. Als Ersatz bekam sie 116 holl. Morgen aus dem Kreuzberg und 53 Morgen aus dem Reichswalde hinter dem Kreuzberge, ferner für das Holz, das sie fünf bis sechs Jahre im Stadtberg hatte entbehrt, an Ländereien ein Stück von 4 M. 251 R. in Cleverham hinter den Elfen¹⁾ und ein anderes ebendasselbst gelegenes von $\frac{1}{2}$ M., das eine für 35 Rthl. 10 St., das andere für 4 Thl. verpachtet, weiterhin „vom hohen Grint“ $\frac{3}{4}$ M. (jährl. Pacht 8 Thl.) und „ein Stücklein Land hinterm Pannosen, woraus die Stadt Cleve seit unvorordenklichen Zeiten ziegeln läßt und dessen Eigentum prätendiert, dennoch von unserm Schlüter für jährlich 8 Clev. Thl. verpachtet,“ endlich Erlaß von jährlich 2 Hühnern aus Rathhaus und Stadtwage und $1\frac{1}{2}$ Huhn nebst 3 Denar aus dem Opschlag.

Auch die Bedingung, die die Stadt Cleve in ihrer Eingabe an den Kurfürsten am 5. April 1662 wegen des Ausschanks von Bier und Wein gestellt hatte, konzedierte die kurfürstliche Regierung am 27. Juli 1668, „daß von allem Wein und Bier, das in den nächst bei und in besagtem Tiergarten gelegenen Häusern zum feilen Kauf verzapft werden würde, der Stadt Cleve die gewöhnliche Akzise, gleich von andern in den Stadtmauern wohnenden Bürgern geschehe, abgestattet werden solle.“ In dieser Verfügung „permutiert der Kurfürst gegen einen Teil des Stadtwaldes, der in den Tiergarten gezogen war, einen Teil von seinem Wald, Kreuzberg genannt, und zwar 140 M. 541 R., wovon 33 M. 55 R. zwischen Reichs- und Mönchenwald gelegen sind.“²⁾

Die Bedingung wegen Ausschanks von Bier und Wein muß die Stadt auch für die im Freudental bestehenden oder noch zu errichtenden Wirtschaften gestellt haben, denn am 16. Juli 1668 verfügte die Regierung, „daß die vom Nassauertor bis an den Kuckuck inkl., vom Hagschen Tor bis Waterborn erfl., vom Cavarinertor bis Donsbrüggen erfl. und vom Brücktor bis an den Hof zum Brienen oder am Kreuz genannt und fort in dem Freudental bereits gebaut oder bauen möchten einige Wirtschaften oder Bier und Wein verschenken sollten, der Stadt Akzise und ihre Gerechtigkeit zu bezahlen hätten.“ Damit war die Entschädigungsfrage für die Stadt endlich bereinigt und erledigt.

Nun hatte aber der Statthalter mit Gutfinden des Kurfürsten noch manchen Privatbesitz in den Tiergarten hineingezogen, und auch hier bot die Entschädigungsfrage ihre Schwierigkeiten, es fehlte eben an Geld und bedurfte verschiedener Manipulationen, um die Frage zu regeln. Zunächst hatte er von der Freifrau Wittwe

¹⁾ Beim sog. Kreuzhof hinter den Stationsgebäuden in der Gemeinde Kellen.

²⁾ Orig. Urf. im Clev. Stadtarchiv.

Johanna von Gent¹⁾ zu Winsen und deren Schwester Judit aus dem vor Cleve im Kirchspiel Rindern gelegenen freien allodialen Gute, der Gentsche oder Rielsche Hof genannt, der rechts von der Landstraße nach Donsbrüggen nordwestlich von der Einmündung des Lehmfoulschen Weges gelegen war, Ländereien eingezogen. Am 15. Oktober 1661 wies nämlich der Kurfürst den Statthalter und die Kammer an, zu veranlassen, daß die von Gent und Andere, die desgleichen zu fordern hätten, für die in den Tiergarten eingezogenen Ländereien entschädigt würden, und befahl am 30. August 1662 beiden, Anstalten zu treffen, daß der Gentsche Hof einverleibt werden könnte. Am 14. April 1663 wurde der Kauf „zur Erweiterung des Lust- und Tiergartens vor der Caverinischen Pforten“ getätigt.²⁾

Auch mit den Erben Hedding war Moritz wegen ihres Hauses „auf den Boll“ zur Erweiterung des an der Spring gelegenen Lust- und Tiergartens in Unterhandlung, bis diese am 2. August 1666 sich bereit erklärten, das Haus samt zugehörigen Ländereien, Fischerei und Garten für 4000 Rtl. zu verkaufen. Von dem Augenblick an war die Kammer darauf bedacht, den Kaufpreis durch Verkauf anderer geeigneter Grundstücke zu erzielen. Auf ihren Vorschlag veräußerte der Kurfürst am 3. Oktober 1666 an seinen Rat Landrentmeister Lucas Blaspiel aus seinem Hof Eichenstall in Warbeyen in der Schlüttere Cleve die Weide Sandorth von 12 holl. Morgen 160 R., ferner 421 R. Weideland an der Deichkule bei der Wade den alten Rhein entlang und hinter dem Hause bei dem Doven-Boll an Weide und Bauland 2 M. 345 R. und eine sumpfige Weide von 1 M. 236 R. am Zuggraben für 3200 Rt.³⁾ wobei die 400 Rt., die Blaspiel bereits für die Objekte vorgeschossen, in Abzug kamen. Die von Brandt ausgestellte Quittung auf der Rückseite des Pergaments datiert vom 25. Oktober 1666. Von der Domaine Salmorth verkaufte der Kurfürst zur Tilgung der für den Tiergarten in Cleve angekauften Ländereien an den Regierungsrat von Elverich genannt Haes den ersten Bloß Ferdinand für 454 Rt. 48 St.⁴⁾

Am 18. September 1666 gab der Statthalter zu erkennen, daß der Kurfürst „den Tiergarten nach der Westseite, wo das Heidekraut am meisten sich fände, vergrößern wolle. Dadurch würde der jüngst verstorbene (Zeno) von Linguagel zu Schlem, die Stadt Cleve und Kloster Gnadental, auch dessen Eichenbüschchen betroffen. Amtskammer solle sich über den Wert des Landes und Gehölzes informieren.“

¹⁾ Ein Dr. jur. Nikolaus von Gent wurde mit seinen Söhnen Wilhelm Nikolaus u. Berold am 13. Januar 1631 als Bürger in Cleve angenommen, er wohnte 1648 im bunten Dohs an der großen Straße. 24. Aug. 1630 begegnet Joh. Quade, Herr zu Weill u. Droft zu Gennep, und seine Frau Elisabeth v. Gent, Tochter von Johann v. Gent, Herrn zu Duiffen. Noch jetzt heißen die Flachländereien dem Lehmfoulschen Weg gegenüber die Gentschen.

²⁾ Cleve. Stadt=Arch.

³⁾ Orig. Urk. in Privatbesitz.

⁴⁾ Lagerbuch unter Salmorth.

Die Besitzer des Hauses Schlem hatten zwei Enklaven¹⁾ im Stadtberg und eins unmittelbar westlich von demselben in Eigentum des Klosters Gnadental liegen. Das erste Enklave lag westlich vom Spring und das zweite, einem Enklave der Junfer von Gent zuständig, annex, östlich vom Lehmkuolschen Weg. Zeno v. Tingnagel erklärte am 14. Juli 1664, daß er für die 9 holl. Morgen 172 M. Wald, die in den Tiergarten gezogen, nicht allein Satisfaktion verlange, sondern als Schadenersatz, daß er seinen Wald fast 8 Jahre habe entbehren müssen, noch 4 Morgen beanspruche. Die Amtskammer, mit dem Statthalter an der Spitze, wissen ihn nicht anders zu befriedigen, als daß ihm für die 11 M. 172 M. worauf man die Forderung reduzieren wolle, nächst den 53 Morgen, die der Stadt zugewiesen werden sollten, 200 Ruten lang und etwa 33 M. breit von der Düsselstraße aufwärts zugesprochen werden möchten. Es erfolgte jedoch unter dem 18. Oktober 1664 die Weisung, die Entschädigungsfrage auszusetzen bis zur Ankunft des Kurfürsten.

Das Regulier-Chorherren Kloster Gnadental, anlangend hatte der Konvent am 18. August 1663 dem Statthalter „die zerfallenen Rudera und noch vorhandenen Steine und zugehörigen Materialien von dem Kirchengebau“ für den Schloßbau in Cleve überlassen, wofür der Statthalter versprach, daß das Kloster für ewige Zeiten in der Steuermatrikel unter dem clero primario ausgelassen, hierfür mit keinem Hundelager beschwert, die Gebühr in der Schlüttereien Uedem ihm erlassen werden solle. Obschon Johann Moriz dieses Versprechen 1665 wiederholte, ließ er nichts destoweniger, ohne zuvor eine Entschädigung zu vereinbaren, Besitzungen des Klosters dem Tiergarten einverleiben. Nach wiederholten Beschwerden reskribierte endlich am 12. Januar 1671, der Kurfürst „daß das Kloster um Erstattung einiger von ihrem Gut zu Gnadental zur Erweiterung unseres Tiergartens vor diesem abgetretener Bau- und Heideländereien, auch Holzung, Schafstrift und Stallung zu supplizieren angehalten und nun mit demselben diesertwegen Handlung pflegen lassen.“ Das Kloster erhielt als Entschädigung Erlaß von Zinsen und Leibgewinnsbeschwerde in den Schlüttereien Uedem und Cranenburg, nämlich 4 Malter Roggen, 11 $\frac{1}{4}$ M. Hafer, 33 $\frac{1}{2}$ Huhn, 3 Pfund 24 Lot Wachs und an Geld 23 Tl. 16 $\frac{1}{4}$ Stüber.²⁾

Zu befriedigen waren noch die Beerbten und Eingefessenen der Gemeinde Kindern und Donsbrüggen hinsichtlich der Morgengelder von den aus der Kindernschen Deichschau zum Tiergarten eingezogenen Ländereien. Auch hier wußte man keinen Rat. Auf wiederholtes Drängen der Beschädigten reskribierte der Kurfürst am $\frac{8}{18}$. Juni 1674, die Räte sollten überlegen, wie die Beerbten am füglichsten entschädigt werden möchten. Diese erklärten am 4. Juli, daß es am

¹⁾ Diese Enklaven gehörten 1370 zur Zeit der Schenkung des Stadtberges den von Niel und von Jamerloe. Vergl. Scholten, Cleve 69. Note 1.

²⁾ Vergleich Scholten, Cleve 353 und Jahrbuch XIX des Düsseldorfschen Geschichtsvereins „das Reg. Chorherren Kloster Gnadental.“

zweckmäßigsten aus der Schlüterei Cleve geschehe. Allein, da deren Einkünfte theils verschrieben theils verpfändet seien, möchte es schwer halten, daraus die Zahlung zu bekommen. Kammer gäbe zu erwägen, ob den Beerbten die Gelder nicht aus den Kontributionen ersetzt und den Beerbten in Abzug gebracht werden könnten. Der Vorschlag scheint nicht beliebt worden zu sein, denn noch Ende 1682 drängten die Beerbten auf Entschädigung. Am 15. Februar 1683 hatte die Kammer an den Kurfürsten zu berichten, daß aus der Rinderschen Schau 103 holl. M. 186 R. eingezogen seien, und die Beerbten nicht nachließen zu drängen, da sie für die Reparaturen der im vorigen Winter infolge Hochwassers beschädigten Deiche und auch sonst um Geld benötigt seien. Kammer wisse nicht, wie die Zahlung bei den schlechten Stats der Kammerei und Schlüterei zu leisten sei. Sie schlage die Waldschreiberei vor. Darauf verfügte der Kurfürst am 28. April, daß die Morgengelder nebst Restanten aus dem Tiergarten und aus den Freudenbergschen Gefällen durch die Waldschreiberei gezahlt werden sollten.

Allein auch damit war die Geldangelegenheit noch nicht bereinigt. Am 26. Juli 1666 gab der Statthalter zu erkennen, der Kurfürst habe für gut befunden, den Tiergarten noch weiter hinauszusetzen und zwar von dem Schlemsberg in gerader Linie bis zum Hause de Poll (Heding), hier herum und dann bis an den Canal und vom Spring bis an den Kolk des Hauses de Poll. Deshalb seien die Ländereien des Dr. Ernst¹⁾ und andere Katstätten und Güter, die durch Aussetzung des Zaunes in den Tiergarten gezogen würden, zu erwerben und durch Verkauf anderer Grundstücke aus der Schlüterei und Kentei bezahlt zu machen.

Aus der natürlichen Bucht, die der Springenberg in dem Höhenzug mit dem Waayenberg machte, wurde ein kleines Amphitheater hergestellt, worin vier übereinander liegende Terrassen, jede mit einem Wasserbecken aufsteigen. Den Hintergrund gab der abgeholzte Bergabhang her, auf dessen Höhe eine breite Allee nach dem Cleverberg durch den Wald gehauen wurde. Für das oberste Wasserbecken verehrte der Magistrat von Amsterdam dem ihm befreundeten Statthalter das schöne Standbild der Pallas aus weißem Marmor von der Hand des Niederländischen „Fidias Artus Quellyn“, den Joost van Vondel als „het licht der beeldhouwerij onzer leuwe en beeldhouwer van Amsterdam“ besingt. Das Bild erhebt sich auf einer abgestumpften Pyramide mit dem Wappen von Amsterdam und vier marmornen Delphinen, die zwei Wasserstrahlen speien. Van Vondel preist es in einem längeren Gedicht.²⁾

In dem zweiten Bassin ruhte auf steinernem Postament ein Delphin, auf dem Cupido aus einer Muschel einen Wasserstrahl blies.

¹⁾ Gemeint ist jedenfalls der Justiz- und Hofgerichtsrat Hermann Ernst, der 1674 am 12. Februar mit seinen Söhnen Johann Wilhelm und Anton als Bürger aufgenommen wurde.

²⁾ B. Bosch, Alle de werken v. Joost v. Vondel II, bl. 103.

Aus dem dritten spie „ein Römer“ (römerförmiges Gefäß) seine sternförmigen Wasser und aus dem vierten tiefer unten gelegenen, das mit Grottensteinen, Urnen und Vasen gefaßt war, warf ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln einen 7 Meter hohen Strahl aus seinem Schnabel, während 6 kleinere 3 $\frac{1}{2}$ Meter hohe Strahlen aufsteigen ließen. Über die Böschung rauschte das abfließende Wasser aus den oberen Bassins kaskadenförmig über 18 Stufen hinab. Zwei steinerne sitzende Löwen mit den Wappenschildern von Holland und Amsterdam, ebenfalls ein Geschenk der letzteren Stadt, hielten zu beiden Seiten Wacht.

Unterhalb des letzten Bassins erhob sich am Wege der sogenannte eiserne Mann d. w. i. die volle Rüstung des ehemaligen Clevischen Marschalls Martin van Rossem. Auf zierlichem mit einem Mühlenstein gedeckten Postament ruhte auf 5 eisernen Kugeln eine hohe stattliche Granitsäule mit reich gegliederter Basis und hohem Kapitäl, das auf einer Kugel die Rüstung trug. Am den Stein lief die Inschrift: *Omnes natura iudices non artifices fecit.*

Diesem eisernen Mann legte der Konsistorial-Rat Baumann eine schwungvolle Rede an König Friedrich Wilhelm in den Mund, als dieser 1788 in Cleve verweilte. Anfang und Schluß derselben mögen hier Platz finden:

Darf ich, der alte schwarze Mann von Eisen
Auch dich, o Böttlicher, willkommen heißen?
In meinem Leben war ich brav und bieder, diente gern
Im Krieg und Frieden meinem Landesherrn.
Drum stellte, als ich starb, mich Frau Natur
Zum stummen Wächter dieser reizerrüllten Flur.
Dier hatt' ich Muße, Lustern lang, herumzugaffen,
Sah Moriz neue Lustgefilde schaffen,
Sah manches Herz hier laut und manches still entzückt.

Darf ich, der Eiserne — sonst war das Herz mir weich —
Darf ich dies kleine Land in deinem weiten Reich
Vor deinem Thron empfehlend niederlegen?
Es ist dir treu und reich an manchem Segen.
Darf ich, der Priester der Natur,
Bestellter Hüter dieser schönen Flur,
Noch eine Bitte tun, (mich kann die Not nicht drücken,
Mich kann kein Erdenfürst beglücken),
So sei dem Garten hold, den ich getreulich hüte usw.¹⁾

Leider haben böswillige Buben beim Einmarsch der Franzosen Säule und Rüstung umgestürzt und, wie es heißt, in den Kanal geworfen.

Rechts von den beiden mittleren Bassins des Amphitheaters führte, wie noch jetzt, ein schattiger Weg an der Anhöhe an zwei Teichen und dem kleinen Lusthaus des Statthalters vorbei zu dem Hause des Fontainenmeisters, das später in Erbpacht gegeben und seit 1795 als Hotel zum Tiergarten eingerichtet wurde.

¹⁾ Ganz abgedruckt in Nachr. über die zu Cleve gesammelten Altertümer S. 34 ff.

König Friedrich I. setzte in den Jahren 1711 und 1712 dieser glänzenden Schöpfung des Statthalters die Krone auf durch den prächtigen Säulengang, den er halbkreisförmig hinter der Pallas auführen ließ. In eine achteckige Kuppel schlossen sich beiderseits vierzehn durch Pfeilervorlagen gegliederte, mit einer Gallerie bekrönte, nach vorne offene, 4 Meter breite Arkaden in einer Länge von etwa 110 Meter an.

1741 wurde die Clevische Gesundheitsquelle entdeckt; ob Johannes Blankenhorn¹⁾ oder der Physikus Dr. Johann Heinrich Schütte, Brunnenarzt in Schwelm, sie zuerst auffanden, muß dahin gestellt bleiben. Schütte glaubte 1750 den Beweis geliefert zu haben, daß das Clevische Wasser mehr Eisenvitriol enthalte, als das von Pyrmont, Spa und Schwalbach. Verschiedene Professoren aus Leiden, Harderwyl, Haag und Duisburg und eine größere Anzahl auswärtiger Aerzte wohnten den Experimenten Schüttes bei. Wegen seiner kräftigen Wirkung wurde der Clevische Brunnen von Jahr zu Jahr namentlich in den Niederlanden bekannter. Das Verzeichniß der vom 3. Juni bis 16. September 1751 angekommenen Brunnengäste weist 352 Personen auf, darunter 80 aus Amsterdam. Selbst Königl. Hoheiten und Durchlauchte zählt Schütte auf, die den Brunnen mit ihrer Gegenwart beehrten. Auch König Friedrich der Große ließ bei seiner Anwesenheit in Cleve im J. 1763 jeden Morgen das Mineralwasser in die Wohnung des Generals von Spaen (Bellevue) holen. 1746 hatte der Monarch das Badehaus (jezt Hotel Styrum) erbauen und die alte Schüttesche Trinkhalle durch eine neue ersetzen lassen. Laut Reskript vom König vom 20. Mai 1772 wurde das Fontainenwerk und die sonst zum Tiergarten gehörenden Anlagen mit vielen Kosten wieder rehabilitiert. Im Jahre vorher waren auf Klagen der beiden Brunnenvirte die 1754 festgesetzten Taxen wegen Verteuerung der Lebensmittel erhöht. Nach dem Einmarsch der Franzosen im November 1794 strömte ein Teil der französischen Soldateska, begleitet vom Clevischen Pöbel in den Tiergarten und vernichtete alles, was zu erreichen war.

Welche Freude mag den alten Kopistadt, der in seinen Briefen „Über Cleve“ S. 106 meinte, in einer Zeit, wo der Geist sich bald hier bald dort zur Verschönerung hinneige, scheine ein Mißgeschick über diese Clevischen Trümmer zu schweben, daß sie aus ihrer Asche nicht wieder emporsteigen können, befeelt haben, als Friedrich Wilhelm III. durch Kabinetsorder befahl, die zerstörten und verwahrlosten Anlagen des Tiergartens mit Ausnahme des Amphitheaters und der Wasserkünste wieder herzustellen. Hofrat Weihe entwarf den Plan, die ehemaligen Anlagen erstanden wieder im geläuterten Geschmack der Zeit.

¹⁾ Vorläufige Nachricht und Entdeckung eines neuen am 5. Juni 1741 entdeckten Sauerbrunnens und Acidulae Clivenses, beide von Joh. Blankenhorn aus Frankenthal in Heidelberg herausgegeben.

Demselben Hofrat ist auch der Plan zu verdanken, wonach der einzig in seiner Art dastehende herrliche Forstgarten wieder hergestellt wurde, ein Garten, der durch seine mächtigen und zum Teil selteneren Bäume das Aufsehen aller Fremden erregt, soll er doch auch die ältesten Weihmutskiesern in ganz Deutschland enthalten.

1842 kam die Mineralquelle an die Reihe. Eine technische Untersuchung ergab, daß das Wasser eine konstante Wärme von 8° R. hatte und dem von Spa nicht nachstehe. Die Regierung trat der Sache näher und bereits am 22. November 1844 genehmigte Friedrich Wilhelm IV. die Pläne zum Bau einer neuen Trinkhalle und eines Badehauses. Zu den Kosten hatten Staats- und Tiergartenkassen 2830 Thl. beigesteuert.

In den Akten von 1666 hört man zum ersten Male von einem Kanale, und da ist bekannt, daß der Statthalter willens war, vom Amphitheater, dem Glanzpunkte des Tiergartens, aus eine Fahrwasserstraße nach Nymegen zu schaffen. Sie sollte neben der Wasserburg durch Kindern und die Vossball in den alten Rhein führen. Im J. 1666 muß der Kanal mindestens abgepfählt gewesen sein. Mitte Juni 1670 war man mit demselben beschäftigt, denn am 30. Juni dieses Jahres trug der Statthalter in der Kammer vor, „es solle ein Kanal im Tiergarten gegraben werden, womit man jetzt im Werke begriffen. Der in Eile gefetzte Ballisaden-Zaum stünde im Wege und müßte veretzt werden. Auch seien dem Tiergarten noch einige Ländereien ad 36 Morgen einzuverleiben, mit deren Besitzern verhandelt werden müßte. Die Kammer beauftragte den Rechenmeister Johann Sely und ihren Registrator Jakob am Ende die fraglichen Stücke in Augenschein zu nehmen und sich mit den Leuten zu vergleichen.“ Die Akten ergeben nicht, warum der Kanal nicht vollendet wurde. Wahrscheinlich fehlten die Mittel.

Auch über die Wasserburg, ein Jagdhaus, das unter dem großen Kurfürsten erbaut wurde, enthalten die Akten kaum Nennenswertes. Nach einer Zeichnung von J. de Beyer vom J. 1749, die Folke gravierte,¹⁾ führte eine steinerne Treppe in ein Rundbogenportal mit Oberlicht, an jeder Seite befanden sich im Erdgeschoß zwei hohe Fenster, in der Stage deren fünf, alle mit Kreuzrahmen von flachen Bogenblenden überspannt, an der einen Seite des Hauptgebäudes sprang ein schmaler Seitenflügel vor, an die andere schloß sich ein viereckiger Turm mit achtsseitigem Helm an. Am 6. Juli 1684 will Kurfürst wissen, ob die Wasserburg verpachtet ist, an wen, für wie viel und wann die Pachtjahre zu Ende sind. Die Kammer berichtet am 22. desselben Monats, daß sie am 2. März 1682 auf 6 Jahre für jährlich 28 Rthl. an Elias Engelbrun jedoch ohne Fischerei und Baumgarten verpachtet sei, worauf der Kurfürst am 25. rescribiert, daß dem Engelbrun

¹⁾ Kleef en desz, Oudheden. Amsterdam 1794. Schlecht die Zeichnung von Schent.

auf Ostern 1685 zu kündigen sei und man aus besonderer Ursache die Anna Rosina v. Hackin und deren Mann Johann v. Acken das Haus nebst Fischerei und Baumgarten sollte genießen lassen. Die weitem Aften machen es wahrscheinlich, daß die Wasserburg bereits 1680 vermietet war. 1703 war ein neuer Kastellan in derselben angestellt. Am 29. März dieses Jahres erklärt König Friedrich I., daß es unnötig sei, einen Kastellan anzustellen.

Zu besserer Beaufsichtigung des Tiergartens hatte der Schlüter Heinrich Voer bei demselben i. J. 1660 ein Haus bauen lassen, das ihn 1139 Rthl. kostete. Am 9. April 1663 wollte der Statthalter dieses zum Tiergarten gezogen wissen. Die Kammer bewilligte 1000 Thl. und die Miete von 50 Thl. 1674 waren jedoch die Erben Voer noch nicht zufrieden gestellt. Anfangs 1673 wurde die Aufsicht über den Tiergarten dem „Waldberittenen“ Hans Jörgen Lampman übertragen, der sie 1684 noch führte. Der genannte Voer hatte vom 31. Mai bis letzten Juli 1663 empfangen

	20542 Rthl.	12 $\frac{1}{4}$ Stüb.	und verausgabt
	19969	6 $\frac{1}{2}$ "	und vom 1. August 1663
bis September 1666			ausgegeben
	4218 Thl.	57 $\frac{1}{4}$ Stüb.	und eingenommen
	704	12	"

Dem Statthalter, „der einen Teil des Stadtberges zum Tiergarten hat aptieren lassen und mit einem Geheg von Planken beschließen, mit allerlei Wild besetzen, auch die daran stoßende Niederung und Wiesen ankaufen lassen und solch alles samt den Grotten und Springenwerk auf seine Kosten laut Rechnung des Schlüters Heinrich Voer bisher unterhielt und alles aus sonderlicher Affektion uns und unsern Erben überlassen als proper Eigengut,“ bewilligte der Kurfürst am 2. September 1662 aus den bewilligten Steuern monatlich 1000 Rthl.

Wenn Wild in den Tiergarten eingeliefert wurde, sollte laut kurfürstlichem Befehl vom 12. März 1667 „nach Advenant des Wildes 10 bis 20 Rthl. Trinkgeld gezahlt werden“. 1677 am 19. Juni will Kurfürst die Aufsicht „über den großen Tiergarten“ dem Jägermeister Bernhard Lorenz von der Heyden genannt Minsch übertragen haben mit der Maßnahme, daß Grob- oder Dammwild, das jetzt in guter Zahl vorhanden, nur auf kurf. Befehl geschossen, der Zaun gut unterhalten, kein Holz gehauen, nicht Kuh oder Pferd zum Weiden zugelassen werde, als nur von den Bedienten des Tiergartens und daß der Jägermeister Deiche und Fontainen unterhalten lasse.

Damit sind die Nachrichten über den großen Clevischen Tiergarten, die das geheime Staats-Archiv aufbewahrt, erschöpft. Es finden sich jedoch auch solche, die auf die Verdienste des Kurfürsten Friedrich III., nachherigen ersten Königs von Preußen, um die Verschönerung Cleves Bezug nehmen. Sie betreffen den Cleverberg und einige Alleen, die dahin führen und von demselben ausgingen.

Bei letzter Anwesenheit in Cleve hatte der Kurfürst vorbereitende Anstalten getroffen, „um zur Vermehrung, Bequemlichkeit und Ergößlichkeit der Residenz-Stadt Cleve und ihrer Bewohner eine Plantage auf dem früher sogenannten Galgenberg,“ den er nach Weisung vom $\frac{4.}{14.}$ Februar 1691 aus Haag Clever Berg genannt wissen wollte, anzurichten. Damit, so verordnete er von derselben Stelle aus am $\frac{9.}{19.}$ Februar, sollte nun der Anfang gemacht und die Weisungen des Jägermeisters von Rinsch in dieser Beziehung befolgt werden. Am $\frac{19.}{29.}$ März 1692 erneuerte er die Weisung. Bereits am 17. Februar 1691 hatte er die Verordnung getroffen, daß bei Anlage der Alleen Grund und Boden, weil sandiger Natur ausgegraben und mit guter Erde versehen werden müsse. Es könnten zu dem Zwecke die Artilleriepferde von Wesel im März und April gebraucht werden. Der Materborner Weg solle mit Bäumen und vom Rücken des Berges hinunter eine gerade Allee nach Materborn gepflanzt werden. Der Jägermeister hatte am 28. März 1692 berichtet, Grund und Boden auf dem Clever Berg sei dem Kurfürsten zuständig, Erbpächter deshalb nicht befugt, eine Entschädigung zu beanspruchen als für Melioration, Dünger und verdorbenes Korn. Ganz wenig gehöre der Clevischen reformierten Diakonie. Elbert Fellingings Kamp, wodurch die Materborner Allee ginge, sei ganz inutil gemacht und deshalb für den Kaufpreis (80 Thl.) zu erwerben. Alle, die ihre Rathen und Gärten auf der Materborner Straße eigenmächtig errichtet hätten, könnten nichts beanspruchen, weil die Straße dem Kurfürsten zustehe.

Tatsächlich war man 1692 beschäftigt, die projektierten Alleen anzulegen. So war der Dechant des Clevischen Kapitels 1693 „den ganzen Tag beschäftigt gewesen mit den durch Machung der Alleen dem Stift abgehenden Zehnten aus Ländereien im Hag, solche abzumessen und bei Sr. Kurf. Durchlaucht Klage zu führen.“¹⁾ Der Galgen war Anfangs 1692 vom Clever Berg nach Materborn verlegt und dort am 10. Mai dieses Jahres Andreas Reif zuerst gehängt.²⁾ Kayser singt in seinem Parnassus von 1698 CXL²:

Wo sonst ein todter Mann ins weite Feld gesehen,
Kan der lebendige nun höchst vergnüglet stehen.

Den Clever Berg ließ Friedrich Wilhelm I. anhöhen, mit einer doppelten Buchenhecke umgeben und mitten darauf einen von 4 Linden umkränzten Lindenbaum pflanzen und 8 Stufen um denselben anbringen, um eine weitere Aussicht zu haben.

Wie das Kapitel so erhoben auch die bei Anlegung der Alleen interessierten Clevischen Bürger am 6. April 1700 Beschwerde beim Kurfürsten. Sie hätten Tags zuvor „bei Absteckung einer neuen Allee vom Cleverberg bis nach Meister Rutt Nicolai³⁾ Haus

¹⁾ Scholten, Cleve 71.

²⁾ Ebendaß, 590.

³⁾ Dieses Haus lag östlich von dem Lindenbaume.

wahrgenommen, daß diese mitten durch ihre Gärten — und deren waren 20 — hindurchginge. Diese Gärten hätten schweres Geld gekostet, nichts destoweniger wollten sie dieselben gegen billige Entschädigung abstehen. Übrigens erlaubten sie sich darauf hinzuweisen, daß ein weit besserer Cours zum Clever Berg vorhanden sei; nämlich eine drei Ruten breite gemeine Landstraße, (die Galgensteege), die mit wenigen Kosten zu einer plaisanten Allee gemacht werden könnte. Sie wären sogar bereit, diese auf ihre Kosten mit Bäumen zu bepflanzen. Kurfürst selbst habe im Beginn der Plantage verordnet, daß soviel als möglich die gemeinen Landstraßen befolgt werden sollten. Sie schlugen diese vor, weil die neu projektierte am Clever Berg tot laufe. Diese Beschwerde blieb ohne Erfolg. Der Jägermeister verordnete vielmehr am 21. August, die betreffenden Gärten dürften nicht weiter bestellt werden, sondern seien für die Allee zu räumen. In einer neuen Beschwerde vom 24. August hoben die Bürger hervor, daß weder von der hiesigen Regierung noch Kammer etwas zu hoffen sei, da der Jägermeister in dieser Sache allein das Direktorium führe. Sie ersuchten, die Regierungsräte Freiherr van den Boeklaer und Dymmen, Landdrost von Spaen und Bürgermeister Schmitz zu kommittieren, um ihren Vorschlag zu prüfen, und dem Jägermeister zu befehlen, mit fernerm Verfahren einzustehen. Darauf erfolgte am 30. September die Weisung vom Kurfürsten an die Kammer, seiner Verordnung vom 22. April gemäß zu verfahren und zu berichten, wie Jeder zu entschädigen sei, und woher die Mittel dazu zu nehmen wären.

Die bisherige Darstellung der Entstehung und Entwicklung des Clevischen Tiergartens, insbesondere des vor dem Cavarinetore gelegenen, beruht hauptsächlich auf Akten und Nachrichten aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Das Stadt-Archiv bewahrt einen Fascikel Akten betr. die Promenaden und Verschönerungs-Anlagen in und um Cleve (Abth. I Fach 11 Nr. 10), worin sich mehrere nicht uninteressante Aktenstücke über den genannten Tiergarten befinden. Dieselben sind geeignet, übermäßige Hoffnungen und zu weit gehende Ansprüche auf das richtige Maß zurückzuführen, und belehren anderseits über das große Interesse, das die Stadt für den Wald bekundete, und die Stellungnahme der Königl. Tiergarten-Verwaltung zu demselben.

Die Akten setzen ein mit der vielbesprochenen Kabinettsorder Königs Friedrich Wilhelm III., von Potsdam 6. April 1822 datiert. Sie lautet:

Da die in Antrag gebrachte Verbesserung des Thiergartens bei Cleve dazu beitragen kann, die Vortheile zu erhalten und zu vermehren, welche die Stadt schon bisher von dem Besuche der durch die Schönheit der Gegend und die dortige Badeanstalt angezogenen Fremden gehabt hat; so will Ich auf Ihren Bericht vom 11. Januar d. J. zu derselben hierdurch meine Genehmigung ertheilen, mit der Maßgabe, daß die Ausführung ohne die kostbare Wiederherstellung des im Kriege mit Frankreich und unter der Fremdherrschaft zu Grunde gerichteten Amphitheaters und der vormaligen Wasserkinste, nach dem durch den Hofgärtner Wehbe zu Düsseldorf entworfenen, unter den anliegenden Miffen befindlichen Plane sub Nr. 1 bewirkt, und der Kosten Bedarf dazu aus dem Verkaufe des abständigen Holzes im Tiergarten entnommen werde. Ich überlasse Ihnen hierdurch das Weitere anzuordnen.

Potsdam, den 6. April 1822.

(unterz.): Friedrich Wilhelm III.

Die Königl. Regierung zu Düsseldorf erläutert diese Kabinettsorder unter dem 7. September 1826, entzieht die Aussicht über den Ertrag des Tiergartens der Forstinspektion und überträgt sie einer Kommission aus 3 Mitgliedern, die die Regierung ernimmt.

An den Staats- und Finanz-Minister von Stewig.

Des Königs Majestät haben in der Allerhöchsten Cabinetts-Ordre vom 6. April 1822 die Wiederherstellung des Thiergartens zu Cleve als verschönernde Umgebung dieses Orts allergnädigst nachgegeben, um die Vorteile zu erhalten und zu vermehren, welche diese Stadt dadurch früher genossen, auch die Verluste in etwa zu vermindern, welche die Stadt in der neuesten Zeit an ihren Erwerbquellen erlitten hat, und es ist auf den Grund dieser Allerhöchsten-Gnade aus dem Ertrage des Thiergartens ein besonderer Fonds für die Erreichung jenes Zweckes gebildet und von der Forst-Kasse getrennt erhalten worden.

Um diesen Zweck aber auch durch eine für ihn zunächst und ausschließlich sich interessirende und beschäftigende Aussicht noch mehr zu erreichen und alle Inkonvenienzen zu entfernen, die aus den nicht scharf getrennten Verhältnissen folgen, haben wir beschloffen, jene Aussicht ganz von den Dienstoffliegenheiten

der dortigen Forst=Inspection zu sondern und dieselbe einer Commission übertragen, die jetzt aus dem Bürgermeister Heister, dem Thiergartenfonds=Rendanten Rechnungs=Rath Lindhorst und dem königlichen Oberförster Tiez bestehen soll.

Indem wir Sie hiervon mit dem Bemerkten in Kenntniß setzen, daß von jetzt an alle Einwirkung der Forst=Inspection auf den Thiergarten aufhört, veranlassen wir Sie alle auf denselben, dessen Verwaltung, die Kasse und Verrechnung des Fonds sich beziehenden Akten, Literalien, Karten p. p. an den Rechnungs=Rath Lindhorst mittelst Inventar abzugeben und wie dieß geschehen, uns innerhalb 14 Tagen anzuzeigen.

Düsseldorf, den 7. September 1826.

#

An den königl. Forst=Inspektor Herrn Meingen zu Cleve.

I. Verfügung d. d. Düsseldorf, den 7. September 1826.

Wir theilen Ihnen hierneben Abschrift einer heute an die dortige Forstinspektion gerichteten Verfügung mit, nach welcher wir für den dortigen Thiergarten eine selbstständige, direct mit uns in Verbindung stehende Verwaltungs=Commission gebildet und Sie zu einem Mitgliede derselben ernannt haben.

Wir haben Sie dazu gewählt, weil die Stadt Cleve das nächste, das größte Interesse für die lebendige und vollständige Erreichung und Erhaltung des von des Königs Gnade beabsichtigten Zweckes hat, und weil wir Ihrem Gemeinsinn und Ihrer Thätigkeit für diesen Zweck vertrauen.

Es ist diese Ernennung jedoch rein persönlich und keineswegs an Ihr Amts=Verhältniß als Bürgermeister geknüpft, welchem wir ausdrücklich keinerlei Einwirkung zugestehen; sie bleibt, wie jedes solches Commissorium des Vertrauens zu jeder Zeit widerruflich, ebenso wie die etwaige Wiederauflösung der Verwaltungs=Commission, ihre anderweitige Formation ganz von unserem Gutbefinden abhängig, für die Thätigkeit derselben in jeder Beziehung unsere Genehmigung vorbehalten bleibt.

Wir laden Sie ein mit den andern Gliedern der Commission unverweilt zusammenzutreten, die Form ihrer Thätigkeit, die Verteilung der Geschäfte zu berathen und uns als nächstes Resultat dieser Berathung einen vollständigen Vorschlag zur Instruktion und für den Geschäftsgang recht bald vorzulegen, wobei festzuhalten sein wird, daß wenn auch schon in der Wahl der beiden andern Mitglieder, des Regierungs=Raths Lindhorst und Oberförsters Tiez, die Absicht ausgesprochen ist,

daß ersterer wie bisher die Verwaltung der Fonds, letzterer die technische Verwaltung und den Schutz übernehmen soll, damit keineswegs bestimmt wird, daß darum beide lediglich auf diese speziellen Theile der Verwaltung beschränkt, sondern daß vielmehr die Gesamtverwaltung, so wie die Berathung des einzelnen gemeinschaftlich kollegialisch bleiben sollen.

Königliche Regierung.

An den Herrn Bürgermeister Heister zu Cleve.

II. Auszug aus der Verhandlung d. d.
Cleve den 5. September 1862, betreffend Betriebs-Regulirung
des Clever Thiergartens.

2) Die Wirtschaftsführung in der zum Thiergarten gehörigen Forstfläche ist lediglich nach dem Zwecke, zu dem diese Flächen als Promenaden bestimmt sind, einzurichten. Es wird daher im Wesentlichen, wie bisher, ein Plenarbetrieb zu führen, dabei jedoch ein schlagweiser Abtrieb in so weit vorzunehmen sein, als es die zur Erhaltung des Waldes notwendige Verjüngung bedingt. Spezielle Wirtschaftsvorschriften lassen sich zu diesem Behufe nicht ertheilen; vielmehr muß es der Local-Verwaltung überlassen bleiben, die für den Zweck geeignetsten Betriebsoperationen zu bestimmen. Demgemäß ist auch kein vollständiger Betriebsplan anzufertigen, sondern nur eine kurze Beschreibung der zu bildenden Bestandes-Abtheilungen zu liefern und daneben zu verzeichnen, welche Material-Erträge im Laufe der nächsten 20 Jahre, sei es durch Ausschlag abständig werdender Hölzer, sei es durch Verjüngungsbetrieb, soweit solcher in den hierzu speziell auszuwählenden Abtheilungen während der nächsten 20 Jahre nothwendig werden wird, zu erwarten sind. Der hieraus sich ergebende Abnutzungslatz wird alsdann in den Etat zu übernehmen sein. Rückfichtlich der nicht zur Holzzucht bestimmten Flächen bleibt es im Allgemeinen bei der bisherigen Einrichtung.

Der Landforstmeister,
von Hagen.

Der Oberforstmeister,
Weyer.

Der Oberförster,
von Weiler.

Der Königl. Rev.-Com.,
Schön.

III. Auszug aus der Verhandlung d. d.
Berlin, den 25. August 1866, betreffend die Vermessung und
Ab schätzung des königlichen Thiergartens zu Cleve.

18) Die in der Schlußverhandlung gegen die Höhe des von dem &c. Hoch ermittelten künftigen Abnutzungssatzes erhobenen Bedenken erscheinen nicht ungerechtfertigt. Es wird deshalb die vorgeschlagene Ermäßigung des Verbholzeinschlages um 4585 Cubikfuß gebilligt und der Abnutzungssatz vom Wirthschaftsjahre 1864 ab auf 11,335 Cubikfuß festgesetzt. Der Herr Oberforstbeamte hat jedoch den Gegenstand im Auge zu behalten und die Erhöhung des Abnutzungssatzes zu beantragen, sobald die Wirthschaftsführung der nächsten Jahre das Ergebnis hervortreten läßt, daß bei Festhaltung des jetzigen Abnutzungssatzes die anzustrebende Productionserhöhung in dem Reviere zu langsam erreicht wird.

19) Die parkartige Bewirthschaftung des Reviers führt es mit sich, daß zur Herstellung voller Bestände häufig auf kleinen Lichtungen Kulturarbeiten bewirkt und daß daher vielfach die verhältnißmäßig theuren Kulturmethoden der Heister und Lohden = Pflanzung werden gewählt und zur Sicherung des Gedeihens dieser Pflanzungen größere Flächen werden rigolt werden müssen. Mit Rücksicht hierauf und in der Erwägung, daß in dem Clever Thiergarten noch mehrfache Ausgaben vorkommen, welche eben durch seine parkartige Behandlung bedingt werden, erscheint es rathlich, den von &c. Hoch auf 300 Thlr. bemessenen Kultur gelderbetrag nicht herabzusetzen. Die königliche Regierung wird daher ermächtigt, solchen in den nächsten Etat auszubringen.

Es folgen zwischen dem Thiergarten-Verwalter Andreas Wolde und der Stadt gepflogene Verhandlungen über die künftige Unterhaltung der neuen Trinkhalle, die am 27. Dezember 1862 zum Abschluß kommen. Danach übernahm die königl. Thiergarten-Verwaltung vom 1. Januar 1863 an auf ihre Kosten die ganze Unterhaltung der Trinkhalle, die seither der Stadt Cleve zur Last fiel. Diese hatte dafür vom genannten Datum an an die Thiergarten-Kasse jährlich 10 Thl. zu zahlen. Sollte die Halle beseitigt werden oder eine andere Bestimmung erhalten, ist die Thiergarten-Verwaltung zur Herstellung einer neuen, noch auch die Stadt zur Fortbezahlung der 10 Thl. verpflichtet.

Die königliche Regierung genehmigt durch Verfügung vom 22. Mai 1867 die Abhaltung von Musik während der Monate Juni, Juli und August von Morgens 6 bis 8 Uhr im Forstgarten gegen Erhebung eines mäßigen Eintrittsgeldes von höchstens 5 Silbergroschen, verweigert jedoch die Veranstaltung von Musik daselbst an zwei Wochenmittagen von 6 bis 9 Uhr.

Die Regierung antwortet auf eine Beschwerde der Stadtverwaltung unterm 7. Juni 1868 folgendermaßen:

Düsseldorf, den 7. Juni 1868.

Der Herr Regierungs-Präsident hat den ihm über die Verwaltung des dortigen Thiergartens erstatteten Bericht vom 11. April curr. No. 1145 an uns abgegeben, nachdem die in der Anlage abschriftlich beifolgende Vorstellung einer Stadtverordneten-Commission vom 20. März curr. aus durch den Bürgermeister König vorgelegt worden.

Sowohl die letztern sowie auch die Beschwerden über den augenblicklichen Zustand des Thiergartens, über welche der Herr Regierungs-Präsident den von Ihnen erstatteten Bericht erfordert hat, haben uns veranlaßt, sowohl die Rechtsverhältnisse des Clever Thiergartens, wie auch die augenblickliche Verwaltung desselben einer eingehenden Prüfung zu unterziehen.

In ersterer Beziehung verweisen wir Sie auf eine dem Forstverwaltungs-Stat pro 1864 beigefügte Denkschrift der Staats-Regierung (Anlagen zum Staatshaushalte pro 1864 I. Band Seite 47), die wir Ihnen im Auszuge beifolgen lassen und die in kurzer Zusammenstellung Alles umfaßt, was sich über die Verhältnisse des Thiergartens aus unseren Akten und dem Provinzial-Archiv ergeben hat. Daraus erhellt unzweifelhaft, daß bis zum Erscheinen der Kabinetts-Ordre vom 6. April 1822 die rechtliche Natur der Besitzverhältnisse bei den zur Clever Thiergarten-Verwaltung gehörenden Grundstücken keine andere war, als die der Staats-Domänen überhaupt.

Durch die vorerwähnte Kabinetts-Ordre ist aber nur bestimmt worden: „daß die bei Sr. Majestät Seitens der Regierung in Vorschlag gebrachte Verbesserung des Thiergartens, weil dieselbe dazu beitragen könne, die Vortheile zu erhalten und zu vermehren, welche die Stadt Cleve bisher schon aus dem Besuche der durch Schönheit der Umgegend und die dortige Bade-Anstalt angezogenen Fremden gehabt, nach dem vorgelegten Plane in Ausführung gebracht und daß der Kosten-Bedarf aus dem Holze des Thiergartens entnommen werde.“

Es ist dadurch also an dem bestehenden Rechts-Verhältniße nichts geändert, namentlich aber sind der Stadt Cleve besondere Ansprüche an den Thiergarten nicht eingeräumt worden.

Durch unsere Verfügung vom 27. September 1826 ist alsdann aus Zweckmäßigkeits-Rücksichten die Thiergarten-Verwaltung von dem Geschäftskreise des damaligen Forst-Inspectors Steinzen zu Cleve abgezweigt und einer besonderen, uns unmittelbar unterstellten Commission übertragen worden. In der Berufung des damaligen Bürgermeisters Heister von Cleve als Mitglied der Commission war ausdrücklich ausgesprochen:

„daß diese Ernennung rein persönlich und keinesweges an das Verhältniß als Bürgermeister geknüpft sei, welchem vielmehr keinerlei Einwirkung zugestanden werde,“ ferner „daß überhaupt die jederzeitige Wiederauflösung der Verwaltungs-Commission von dem Gutbefinden der Regierung abhängig bleibe.“

Ein Theil der Wiederherstellungs-Arbeiten ist unter Be-theiligung dieser Commission, die als Local-Organ der Regierung fungirte, zur Ausführung gekommen. Allmählig aber erlosch der anfängliche Geschäftseifer der Commissions-Mitglieder, so daß mit der Zeit trotz der empfindlichsten Erinnerungen eine völlige Geschäftsstockung eintrat. So wurden insbesondere die jährlich von dem damaligen Garten-Inspector Weyhe zu Düsseldorf aufzustellenden Cultur-Vorschläge weder mehr von der Commission berathen, noch überhaupt uns vorgelegt, und wir dadurch im Jahre 1833 gezwungen, um die Culturen nicht in's Stocken kommen zu lassen, die technischen Voranschläge direkt einzufordern, zu prüfen und ohne weitere Mitwirkung der Commission zur Ausführung zu bringen. Eine ausdrückliche Aufhebung der Commission ist unsererseits nicht erfolgt, vielmehr hat diese ihre Thätigkeit selbst eingestellt und sich faktisch aufgelöst.

Anfangs, und solange eine besondere Thiergarten-Verwaltung nicht mehr bestand, ist noch in einzelnen Fällen der damalige Bürgermeister Ondereyck persönlich mit der Aufsicht über die Verbesserungs-Arbeiten beauftragt worden, die der damalige Garten-Inspector Weyhe ausführte. Erst einige Jahre später erfolgte die Einsetzung eines besonderen Thiergarten-Verwalters, an den die ganze Local-Verwaltung überging.

Im Ubrigen wurde genau nach den Bestimmungen der Cabinets-Ordre vom 6. April 1822 verfahren, die dadurch genehmigten Pläne über die Wiederherstellung und Verschönerung des Thiergartens sind vollständig zur Ausführung gebracht und die Kosten aus den Einkünften des Thiergartens bestritten.

Im Jahre 1861 veranlaßte der Herr Finanz-Minister in Folge einer Verfügung der Ober-Rechnungs-Kammer und verschiedener Monita der Commission des Abgeordneten-Hauses zur Vorberathung des Staatshaus-Stats eine Untersuchung der Verhältnisse des Thiergartens zugleich auch mit Rücksicht auf die damals vorhandenen Baar-Bestände, welche das Material zu der obenerwähnten Denkschrift lieferte. Es kam dabei namentlich zur Erörterung, in welcher Weise die Baar-Bestände zu verwenden seien und wurde auf den Antrag der Regierung Seitens des Finanz-Ministeriums genehmigt, daß daraus noch verschiedene neue Anlagen bestritten werden z. B. die Aufforstung des s. g. Cleverberges, die teilweise Herstellung und Ausbesserung der Alleen, die Einrichtung eines Dienst-Etablissements, die

Reparatur der f. g. Wasserburg, die Reparaturen am Speise-Bassin der Fontainen am Amphitheater, die Ausbesserung und theilweise Herstellung einer Grenzhecke, die Instandsetzung des links vom Canal beim Amphitheater gegenüber liegenden Promenadenweges, die Einfriedigung des südlichen Theils des Thiergartens c. c. c.

Durch den Beschluß des Abgeordneten-Hauses vom 9. Decbr. 1863 (stenogr. Berichte Seite 353) ist demnach der Antrag der Commission zur Prüfung des Staatshaus-Stats pro 1864 (Anlagen der stenogr. Berichte Nr. 28 Seite 115) genehmigt worden, 1) daß von Ende des Jahres 1861 an über den in einem Jahre verbleibenden Ueberschuß der Einnahmen aus dem Thiergarten über die Ausgaben nur noch während der zwei nächsten Jahre zu Gunsten der Thiergarten-Anlagen disponirt werden könne und soweit dies nicht geschehen, der Ueberschuß zu dem allgemeinen Staats-Revenuen abgeführt werden muß und 2) daß aus den Baarbeständen von 1860 und retro die bereits damals Seitens des Finanz-Ministerii genehmigten baulichen Herstellungen wegen Reparaturen und Forstkulturen am Cleverberge bestritten würden, der darnach sich ergebende Ueberschuß aber von der Soll-Ausgabe abgesetzt und den allgemeinen Staats-Revenuen zugeführt werden solle.

Nach diesen Beschlüssen ist verfahren worden und bleibt auch die Regierung in Zukunft an dieselben gebunden, so daß der Antrag ad 2 der Stadtverordneten-Commission sich darnach erledigt.

Mittlerweile war auch im Jahre 1862 der ganze Wirthschaftsbetrieb des Thiergartens durch den Oberlandforstmeister einer örtlichen und eingehenden Revision unterworfen worden, und sind dabei in einem Protokolle die Grundsätze für den künftigen Wirthschaftsbetrieb festgestellt worden, welche nachträglich die Genehmigung des Herrn Finanz-Ministers erhalten haben und uns als bindende Norm mitgetheilt wurden.

Darin ist ausdrücklich berücksichtigt, daß die zum Thiergarten gehörige Forstfläche lediglich nach dem Zwecke, zu dem dieselbe mit Rücksicht auf die Cabinets-Ordre vom 6. April 1822 als Promenade bestimmt ist, eingerichtet worden und daß ein schlagweiser Abtrieb nur in so weit vorzunehmen sei, als es die zur Erhaltung der Anlagen nothwendige Verjüngung bedinge.

Die auf Grund dieses Protokolls aufgestellte Betriebs-Regulierung ist ebenfalls von dem Herrn Finanz-Minister genehmigt und dabei ein unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse des Thiergartens normirter Abnutzungs-Satz vorgeschrieben worden, von dem abzuweichen wir nicht befugt sind.

Bei der vorgenommenen Prüfung hat sich ferner ergeben, daß der jüngste Abtrieb, der zunächst zu den Beschwerden Veranlassung geboten, sich strenge innerhalb der von dem Ministerio vorgeschriebenen Grenzen gehalten hat und nach technischen Grundsätzen nicht zu vermeiden war, wenn nicht mit der Zeit der Bestand selbst zu Grunde gehen sollte.

Hinsichtlich des von der Stadtverordneten=Commission ad 1 gestellten Antrages ist daher die Stadtverwaltung zu belehren, daß der durch die höhere Instanz nach reiflicher Prüfung der Verhältnisse eingeführte Betrieb mit der Bestimmung der Cabinets=Ordnung vom 6. April 1822 nicht im Widerspruch steht, vielmehr den Zweck des Thiergartens hinlänglich berücksichtigt und keinesweges eine lediglich forstmäßige Ausnutzung verfolgt, daß deshalb auch eine principielle Aenderung in dieser Beziehung nicht in Aussicht genommen werden könne.

Wir sind indessen unter Festhaltung des Grundsatzes, daß der Thiergarten Staats=Eigenthum ist, über den die Verfügung ausschließlich der Staats=Regierung zusteht, damit einverstanden, daß die Stadtverordneten nach Maßgabe des § 54 der rheinischen Städte=Ordnung eine Deputation bilde, welche uns Vorschläge über Verbesserungen und Instandhaltung des Thiergartens mache und die wir in einzelnen Fällen, wo wir es für zweckmäßig halten, mit ihrem Gutachten hören werden.

Sie wollen demnach die Stadtverwaltung zu einer entsprechenden Beschlußfassung veranlassen und binnen 4 Wochen über das Resultat unter Vorlage des Stadtverordneten=Beschlusses berichten.

Im Hinblick auf die in dieser Angelegenheit ergangenen Veröffentlichungen ermächtigen wir Sie, diese Verfügung oder deren Inhalt durch das dortige Localblatt zur Kenntniß des Publikums zu bringen.

Königliche Regierung.

(gez.) von Kuhlwetter.

An den Herrn Landraths=Amts=Verwalter, Regierungs=Assessor von Symmen zu Cleve.

II. I. 517.

Am 10. August 1868 wählt die Stadtverordneten=Versammlung der Regierungs=Verfügung gemäß eine Commission für Vorschläge über Verbesserungen und Instandhaltung des Thiergartens, die aus 5 Mitgliedern des Collegiums und 2 aus der Bürgerschaft unter dem Vorsitz des Bürgermeisters tagen soll.

Darauf brachte das Wochenblatt Kreisorgan in Nr. 79 1868 folgende Denkschrift betr. den Thiergarten bei Cleve.

**Denkschrift,
betreffend den Thiergarten bei Cleve.**

(Anlagen zum Staatshaushalts=Stat pro 1864, Band I, Seite 47.)

Die Thiergarten=Anlagen bei Cleve verdanken ihre Entstehung dem Prinzen Moriz von Nassau-Siegen als Statthalter von Cleve um die Mitte des 17. Jahrhunderts.

Um der während des Jülich'schen Erbfolgestreites sehr heruntergekommenen Stadt Cleve wieder aufzuhelfen, bemühte sich der Prinz im Einverständnisse mit dem Kurfürsten von Brandenburg, die Stadt und Umgegend zu verschönern. Er baute in der Stadt Cleve ein Schloß, errichtete das sogenannte Nassausche Stadthor, baute aus demselben nach dem benachbarten Wäldchen „Sternbusch“ eine mit Linden besetzte Chaussee, die noch vorhandene Nassausche Allee, welcher König Friedrich I. die große Kantener Allee anschloß, und richtete den Thiergarten ein, wozu das Terrain größtentheils vom Prinzen angekauft und aus der Landeskasse bezahlt wurde.

In den Jahren 1711—12 ließ König Friedrich I. in diesen Thiergarten die Gallerie couverte oder das sogenannte Amphitheater auf einem die schönste Fernsicht in das Rheinthal bietenden Punkte erbauen, in dessen Nähe 1741 ein Gesundbrunnen, eisenhaltige Mineralquelle, entdeckt wurde.

Da nach dem im Jahre 1742 von dem königlichen Ober-Collegio medico abgegebenen Gutachten das Wasser jener Quelle als ein dem Pyrmonter, Schwalbacher und Spaichen Brunnen ziemlich gleichkommendes Heilmittel bezeichnet wurde, und schon im Jahre 1743 sich 130 Kurgäste eingefunden hatten, so wurden alsbald umfangreiche Anlagen zur Einrichtung des Gesundheitsbrunnens mit Trink- und Badehallen, Wasserfontänen und Park=Anlagen auf Anordnung König Friedrich II. auf Staatskosten ausgeführt, und zur Unterhaltung dieser Bauten und Anlagen im Thiergarten wurde eine Lotterie concessionirt, deren Leitung und Verwaltung dem Magistrate zu Cleve übertragen wurde. Die Einnahmen aus dieser Lotterie und aus der Verwaltung der gesammten Thiergarten=Anlagen reichten jedoch zur Deckung der Ausgaben nicht aus, und wurde daher die Lotterie an Unternehmer verpachtet, welche sich dafür zur Unterhaltung des Brunnenhauses und der gesammten Thiergarten=Einrichtungen verpflichteten.

Dieses Verhältniß dauerte bis 1769. Ein bestimmter Thiergartenfonds bestand bis dahin nicht; nur 32 Reichsthaler waren im Forstkassenetat für Unterhaltung der Fontainen im Thiergarten ausgesetzt, während die Einnahmen aus der Verwaltung

des Thiergartens von Pachtgefällen und für Holz zc. zur Forstkasse flossen.

Im Jahre 1771 beantragte die Kriegs- und Domainen-Kammer zu Cleve, um den verfallenen Zustand des Thiergartens und der Brunnen-Anlage zu verbessern, daß die auf dem Forst-Stat stehenden Pachtgefälle von 85 Thln., der obige etatsmäßige Zuschuß von 32 Thln., und ein weiterer Zuschuß aus Staatsmitteln von jährlich 63 Thln. zu einem Fonds bestimmt wurden, welcher die Mittel biete, eine Anleihe von 1200 Thln. zur Ausführung nothwendiger Reparaturbauten und Verbesserung der Thiergarten-Anlagen aufzunehmen, zu verzinsen und zu amortisiren, die Anlagen zu unterhalten. Mittels Rescripts vom 14. Januar 1772 wurde dieser Antrag genehmigt, und hierdurch eine besondere Thiergartenkasse mit eigener von der Forstkasse getrennter Verwaltung eingerichtet. Die Einnahmen dieser Thiergarten-Kasse vermehrten sich bald so, daß die Kriegs- und Domainen-Kammer zu Cleve unterm 22. März 1780 den Antrag stellen konnte, auf die Fonds der Thiergartenkasse, „welche eine jährliche Einnahme von 230 Reichsthalern habe, die dem Unterhalte der Anlagen im Thiergarten gewidmet sind,“ eine neue Anleihe zu machen. Derselbe wurde genehmigt und außerdem wurden 1783 „zu den Kosten der neuen Plantage im Thiergarten“ noch Extra-Zuschüsse gewährt, indem die zur Domainen-Kasse bei Auswechslung der Scheidemünze eingezogenen Agiogelder an die Thiergartenkasse überwiesen wurden, und auch noch für den Unterhalt eines Aufsehers und die Auspflanzung des Schloßbergs ein besonderer Fonds aus dem Forstpflanzungs-Stat bewilligt wurde.

Endlich ordnete das Kgl. Rescript vom 14. September 1784 die Errichtung einer besonderen Thiergartenverwaltung unter der Oberleitung des Forstamtes an, und forderte die Einrichtung eines detaillirten Verwaltungs-Stats, dessen Aufstellung im Oktober 1785 mit der Einnahme und Ausgabe von 1053 Rthlr. 15 Stbr. 4 Pfg. erfolgte, worunter ein Zuschuß von 638 Rthlr. 35 Stüber aus der Domainen- und Forstkasse enthalten, letzterer aber die Einnahme aus dem Holzverkauf im Thiergarten belassen war, weil diese nur auf 300 Thlr. in den nächsten Jahren, dann aber für längere Zeit auf Null zu rechnen sei, und also die Bestreitung der Ausgaben der Thiergarten-Verwaltung auf eine so unsichere Einnahme nicht angewiesen werden könne, vielmehr statt deren eine fixe Zahlung aus der Forstkasse an die Thiergartenkasse zuträglicher sei.

Dieser Vorschlag und der darauf begründete Stat wurde jedoch Allerhöchsten Orts nicht gebilligt, sondern durch Rescript vom 16. November 1785 bestimmt, daß die Unterhaltung des Thiergartens aus seinen eigenen Einnahmen bestritten, und, wenn ein Zuschuß erfordert werde, dieser nach Beschaffenheit

der Umstände extraordinaire aus der Forstkasse beantragt werden solle.

Der demgemäß abgeänderte Etat der Thiergarten-Verwaltung wurde im Jahre 1786 in Einnahme und Ausgabe auf 545 Thlr. festgestellt und genehmigt.

Durch die bald darauf eintretende französische Okkupation des Herzogthums Cleve wurde die geordnete Verwaltung des Thiergartens auf lange Zeit unterbrochen. Die Wasserkünste wurden durch Wegnahme der Bleiröhren zerstört, das Amphitheater und die übrigen Gebäude und Anlagen geriethen gänzlich in Verfall, und die Preussische Regierung fand bei der Wiederbesitznahme dieses Landestheils nur noch die Ruinen der früher mit so großer Sorgfalt angelegten und gepflegten Anlagen vor.

Die Wiederherstellung derselben wurde im Interesse der Stadt und Umgegend von Cleve sofort eifrig in Angriff genommen und zu diesem Behufe durch Reskript vom 6. März 1817 genehmigt, daß die frühere Thiergarten-Verwaltung wieder eingerichtet, auch ein Etat aufgestellt werde, nach welchem aus den Einkünften des Thiergartens an Erb- und Zeitpächten, so wie am Ertrage des Holzes die Kosten der Herstellung und Unterhaltung der Anlagen zu bewirken sei.

Die Regierung genehmigt am 1. September 1868 die vom Clevischen Stadtrat vorgenommene Wahl der Thiergarten-Deputation mit der Bemerkung, daß eine Einmischung in die eigentliche Verwaltung des Königl. Thiergartens nicht zu gestatten ist.

Am 20. April 1869 beschließt die Thiergarten-Kommission die Thiergarten-Verwaltung zu ersuchen,

- 1) ihr den Betriebsplan vor dessen Ausführung jährlich und zwar so zeitig mitzuteilen, daß Anträge auf Erhaltung einzelner Bäume oder Baumgruppen gestellt und berücksichtigt werden können;
- 2) die Fontaine des untersten Bassins wo möglich täglich springen zu lassen.

Die Regierung weist unter dem 9. Juni 1869 unter Hinweis auf ihre Verfügung vom 7. Juni 1868 das erstere Begehren als unstatthaft zurück, das zweite überläßt sie Thiergarten-Verwalter.

Eine Eingabe der Thiergarten-Commission vom 10. September 1874, die Thiergarten-Casse möchte die Beleuchtung der Strecke von der Gruft bis zur Kur- und Badeanstalt auf ihr Konto nehmen, wird vom Minister abgewiesen.

Es sei schließlich noch bemerkt, daß der Königl. Domainenrat Caspary der Ansicht der Clever Bürger, als ob sie ein Anrecht auf die Überschüsse des Thiergartenfonds hätten, insofern neue Nahrung gegeben hat, daß er in der Festschrift für die 17. Versammlung

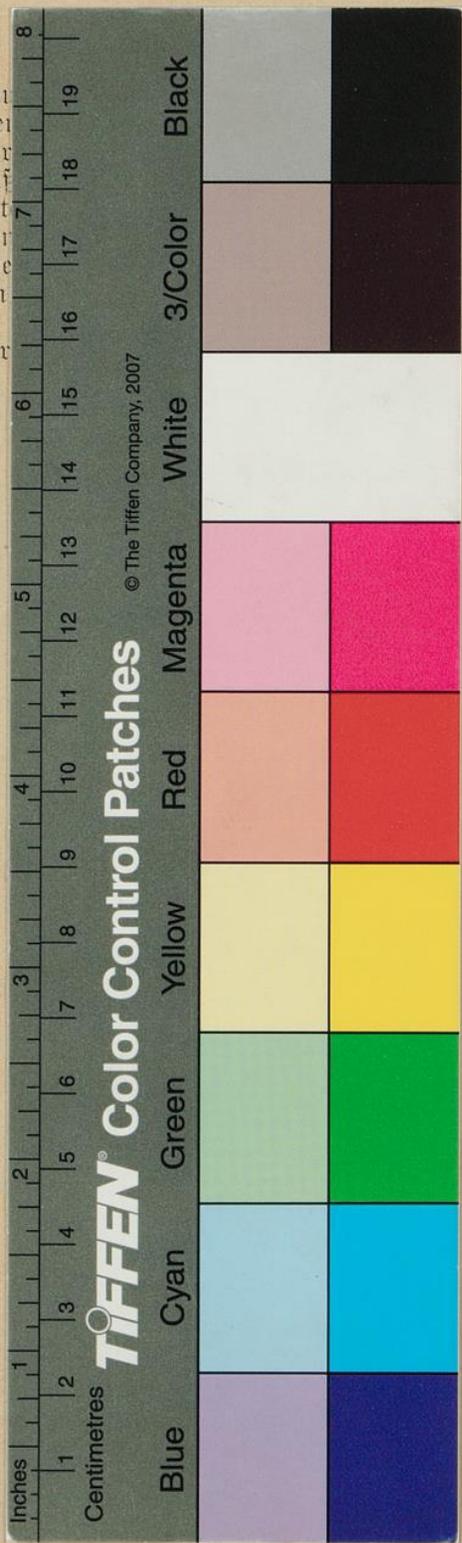
Deutscher Land- und Forstwirte, die 1855 in Cleve tagte (Seite 74), bemerkt hat: „Die Unterhaltungskosten der Anlagen sowie die Kosten der Verschönerungen müssen seit längerer Zeit aus dem Ertrag der Tiergarten-Revenuen aufgebracht werden.“

Mag Cleve demnach auch keinerlei Rechtsansprüche auf die vor seinen Thoren gelegene Waldungen erheben können, Billigkeit und Pietät sollten genügen, die Königl. Forstverwaltung zu bestimmen, beide Waldungen der Stadt in bisheriger Weise zu erhalten. Seit einem viertel Jahrtausend hat Cleve sich derselben erfreut und ist insolge dessen mit seinem Sein und Leben damit verwachsen. Ihnen verdankt Cleve seinen Ruf, sein Ansehen und sein Gedeihen. Mit ihnen steht und fällt die Blüte Cleves. Wer vermöchte sich die Stadt ohne sie zu denken! Auch sollte Königl. Forstverwaltung erwägen, wie schweren Herzens die Stadtgemeinde von den durch Grafen Adolf 1370 ihr geschenkten Stadtbergen dem großen Kurfürsten und dessen Statthalter zulieb sich getrennt und mit einem abgelegenen Äquivalent sich begnügt hat. Vollends aber verlangt die Rücksichtnahme auf unser Herrscherhaus und insbesondere die Pietät gegen dasselbe, daß die Waldungen der Stadt verbleiben. In richtiger Erkenntnis, welch ein Juwel mit dem schönen gesegneten Cleverland der brandenburgischen Kurkrone eingefügt wurde, war man vom Tage der Besitzergreifung an darauf bedacht, sich der alten ehrwürdigen Residenzstadt in besonderer Weise anzunehmen. Von den ersten Statthaltern Markgraf Ernst und Kurprinz Georg Wilhelm an wird man unter den Kurfürsten und Preußens Königen schwerlich auch nur einen entdecken, der sich nicht für die Stadt Cleve begeistert, sie nicht mit Vorliebe aufgesucht und in ihr nicht gerne verweilt hat. Die Geschichte beider Tiergärten liefert den Beweis für das hohe Interesse, das insbesondere der große Kurfürst und sein Nachfolger Friedrich III., seit 1701 erster König von Preußen an den Schöpfungen des Statthalters Johann Moritz genommen hat. Es sei nur erinnert an die Jahre 1826, 1828, 1831, 1833 und 1836, wo die Königl. Prinzen sich in Cleve vergnügt, an den hohen Besuch der allerhöchsten Majestäten im August 1845, an die Tage, wo Wilhelm Prinz von Preußen, nachmaliger König und Kaiser Wilhelm I., die Manöver um Cleve leitete, an den Besuch, den seine Gemahlin Augusta im August 1864 unserer Stadt schenkte, an den Kronprinzen Friedrich, wie er unter großem Jubel der

Stadt die Jagdausstellung im Tiergarten mit seinem Besuch beehrte. Man sollte meinen, Fleckchen Erde, die durch so viele und hohe Besuche aus dem Herrscherhause geweiht sind, könne man nicht der Vernichtung preisgeben. Würde nicht einem wahren Forstmann das Herz schon anfangen zu bluten, wenn er auch nur daran dächte, daß mit so einzig dastehenden Schöpfungen jemals tabula rasa gemacht werden könnte! Und wenn man dennoch dazu überginge, würde man nicht einstimmen in den Zornausbruch des Staatshalters dem Oberjägermeister gegenüber? Es wäre ein Vandalismus, der mit dem Geiste des zwanzigsten Jahrhunderts in grellestem Kontrast stände.

948
-170

Stadt die Jagd an
Man sollte meiner
aus dem Herrscher
preisgeben. Müß
ansfangen zu blut
einzig dastehender
könnte! Und we
einstimmen in den
gegenüber? Es
zwanzigsten Jahr



esuch beehrte.
hohe Besuche
Vernichtung
s Herz schon
daß mit so
nacht werden
de man nicht
r jägermeister
n Geiste des